



Herr
Volker Thummerer

Datum 09.10.2014

Einwohneranfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2014

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV Stadtentwicklung und Bauen

Sehr geehrter Herr Thummerer,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten.

Sprechzeiten

Die Lausitzer Rundschau berichtet in einem Artikel am 25.07.2014 „Es liegt nicht nur an der Eidechse“ daüber, dass das Planfeststellungsverfahren für den Teil 2 Cottbuser Ortsumgehung noch nicht begonnen habe. Der Beginn wurde bereits mehrfach verschoben. Zuletzt wurde im Herbst 2013 bekannt, dass Zauneidechsen in der Trasse des 2. Abschnitts und für diese zunächst ein Umsiedlungskonzept als Bestandteil der Entwurfsplanung erstellt werden müsse. Der Lausitzer Rundschau war zu entnehmen, dass dieses Konzept bereits im November 2013 fertiggestellt und dem Brandenburgischen Verkehrsministerium zugeleitet worden war.

Ansprechpartner/-in
Marietta Tzschoppe

Zimmer
117

Mein Zeichen
G IV tz-ko

Telefon
0355 612 2600

Fax
0355

E-Mail
Marietta.Tzschoppe@cottbus.de

- 1. Sind der Stadt Cottbus die Gründe bekannt, weshalb trotz fertiggestellter Entwurfplanung bis heute das Planfeststellungsverfahren für den 2. BA der Ortsumgehung Cottbus durch das Land Brandenburg nicht eingeleitet wurde?**

Die Verkehrsfreigabe des 1. Verkehrsabschnitts (B 168 – L 49) fand am 03.09.2012 statt.

Die Planung des 2. Verkehrsabschnitts und für die Netzergänzung (L49 – A15) läuft gegenwärtig beim Landesbetrieb Straßenwesen NL Süd. Am 17.04.2014 informierte Herr Manteufel vom Landesbetrieb Straßenwesen im turnusmäßigen Gespräch an meinem Tisch, dass die aufgrund neuster Umweltschutzrichtlinien überarbeiteten Unterlagen im November 2013 dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Brandenburg übergeben wurden. Des weiteren gab er der Überzeugung Ausdruck, dass die Planfeststellungsunterlagen bis Ende 2014 erarbeitet werden. Die Gründe für die zeitliche Verzögerung beim MIL sind der Stadtverwaltung Cottbus nicht bekannt. Damit ist der Anschluss an das Bauende des 1. VA nicht gewährleistet. Der 3. Verkehrsabschnitt ist gegenwärtig nicht im Investitionsrahmenplan (IRP) enthalten, so dass hier ebenfalls ein zeitliches Defizit existiert.

Der 2. VA ist im Rahmen der Beschlussvorbereitung zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 als indisponible Maßnahme gelistet. Der 3. VA wurde durch das Land Brandenburg als indisponibel eingeschätzt und für den BVWP 2015 angemeldet.

2. Was gedenkt die Stadt Cottbus zu unternehmen um das Land Brandenburg zu einer umgehenden Einleitung der Planfeststellung zu bewegen?

Die Stadt Cottbus ist ein „Regionaler Wachstumskeim (RWK)“ und berichtet einmal im Jahr bei der Staatskanzlei an die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zum aktuellen Stand ihrer Maßnahmen. Der Neubau der OU Cottbus, Planung und Realisierung des 2. und 3. Verkehrsabschnitts sowie die Netzerweiterung B 168n/B 97n ist dabei eine der Schwerpunktmaßnahmen.

Im letzten Bericht bat die Stadt um Einwirken auf den Landesbetrieb Straßenwesen (LS), dass der 2. VA zügig weiter bearbeitet wird und zeitnah zum 1. VA gebaut wird. Des Weiteren wurde darum gebeten auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einzuwirken, dass der 3. VA in das Bauprogramm aufgenommen wird und der LS die Planung beginnt.

Im direkten Kontakt mit dem Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft drängt die Stadt Cottbus um eine zeitnahe Bearbeitung und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den 2. VA.

Eine erneute Anfrage beim Minister zum aktuellen Stand des 2. und 3. VA wird im Oktober 2014 erfolgen. Sobald dazu eine Antwort vorliegt, werde ich sie und die Stadtverordneten davon in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen